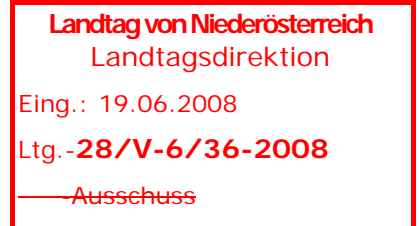


19.06.2008

RESOLUTIONSANTRAG



der Abgeordneten Mag. Heuras, Dr. Krismer-Huber und Waldhäusl

zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2009,
Ltg. 28/V-6-2008

betreffend Überarbeitung der Vorschläge der Bundesregierung zur „Gesundheitsreform“ (Paket zur Sanierung der Krankenkassen)

Am 14.5.2008 wurden von der Bundesregierung Gesetzesvorschläge zu einer Gesundheitsreform, die inhaltlich ein Paket zur Sanierung der Krankenkassen darstellen, zur Begutachtung versandt - seitens des Bundesministeriums für Gesundheit, Jugend und Familie das Krankenversicherungs - Änderungsgesetz, seitens des Bundesministeriums für Soziales das SV-Holding Gesetz.

Die darauf einsetzende und medial umfangreich transportierte Kritik an den Vorschlägen kam nicht nur von den befassten Interessenvertretungen, auch die Mehrzahl der Bundesländer haben sich gegen die wichtigsten Eckpunkte der Entwürfe ausgesprochen und diese Ablehnung im Rahmen des Begutachtungsverfahrens auch deponiert.

Die Niederösterreichische Landesregierung hat ebenfalls eine klar negative Stellungnahme zu den geplanten Änderungen abgegeben.

Insbesondere folgende Punkte sind äußerst problematisch in der vorgeschlagenen Form:

- Die aut-idem Regelung
- Die Regelung, dass Verträge mit Ärzten alle 5 Jahre evaluiert werden und gegebenenfalls gekündigt werden sollen.

- Dass die Sozialversicherungsträger als Ausgleich dafür, dass sie nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, die Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes nicht mehr pauschal bekommen sollen sondern 1:1 reduziert das Steueraufkommen aus der Umsatzsteuer – nach den Bestimmungen des Finanzausgleiches sind für das Land Niederösterreich Einnahmehausfälle in der Höhe von € 4,2 Millionen zu erwarten
- Die Ermächtigung an den Finanzminister, die Gebietskrankenkassen über Budgetmittel des Bundes zu entschulden bevorzugt einzelne Gebietskrankenkassen. Die Entschuldung sollte nach einem gerechten Kriterienkatalog erfolgen.
- Die Schaffung einer SV-Holding, die die Leitlinien für die Sozialversicherungsträger vorgibt und deren Einhaltung kontrolliert sowie zentrale Aufgaben der gesamten Sozialversicherung wahrnimmt wird als zentralistisch abgelehnt
- Die Autonomie der Sozialversicherungsträger wird durch das Durchgriffsrecht ausgehöhlt. Die SV-Holding kann einseitig verbindliche Ziele festlegen, wenn es bei einer Zielvereinbarung zu keiner Einigung zwischen der SV-Holding und den Sozialversicherungsträgern kommt
- Ein Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Versicherungsträger wird grundsätzlich als verfassungsrechtlich bedenklich gesehen

Da diese Kritikpunkte in die vom Ministerrat beschlossenen Gesetzesentwürfe keinen befriedigenden Eingang gefunden haben, stellen diese Reformen einerseits die flächendeckende und qualitätsvolle medizinische Versorgung der österreichischen Bevölkerung in Gefahr und bedeuten andererseits eine finanzielle Belastung der Länder. Zudem wird durch das Durchgriffsrecht der SV-Holding auf die Krankenkassen das Selbstverwaltungsrecht massiv ausgehöhlt.

Deshalb sind die geplanten Änderungen abzulehnen und unter Einbeziehung aller Betroffenen einer Überarbeitung zu unterziehen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung und die im Parlament vertretenen Parteien heranzutreten, damit die Vorschläge zur Gesundheitsreform von Grund auf überarbeitet werden und ein neuer Entwurf zur Sicherung der qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung vorlegt wird. Gleichzeitig soll darauf geachtet werden, dass alle Betroffenen die Möglichkeit haben sich in die Beratungen einzubringen.

2. Der Niederösterreichische Landtag appelliert an die niederösterreichischen Abgeordneten zum Nationalrat und zum Bundesrat mit Nachdruck, die zurzeit vorliegenden Vorschläge der Bundesregierung zur Gesundheitsreform abzulehnen.“